

Dr. Kiebs + Partner GmbH

Ingenieurbüro für Umweltschutz



Dr. Kiebs + Partner GmbH i.L. - Zur Hohle 18 - 04683 Fuchshain bei Leipzig

Planungsbüro
Dipl.-Ing. (FH) Max Bachmeier
Friedhofstraße 1

94436 Simbach / Ld.

Zur Hohle 18
 04683 Fuchshain bei Leipzig

Telefon: (034297) 4 00 18
 Telefax: (034297) 4 00 19

Gutachten * Schallprognosen
Schallmessungen * Beratung

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Tag

Kie-an

14.03.2018

Schalltechnische Untersuchung - B-Plan „Ehrenbergsiedlung – Hallesche Straße“ - Delitzsch

Sehr geehrter Herr Bachmeier,

in Beantwortung Ihrer e-Mail vom 09.03.2018 möchte ich Ihnen folgendes mitteilen. Zu dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 46 „Ehrenbergsiedlung – Hallesche Straße“ der Großen Kreisstadt Delitzsch wurde von unserem Büro eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Gutachten Nr. 5080717 vom 28. Juli 2017 dargestellt. Dabei wurde von der beabsichtigten Einstufung der Flächen bzw. Teilflächen des Plangebietes als „allgemeines Wohngebiet“ ausgegangen. Nunmehr ist beabsichtigt, eine an den Kyhnaer Weg angrenzende Teilfläche des Plangebietes als „urbanes Gebiet“ auszuweisen.

Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 28. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503) wurde geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 1. Juni 2017 (BANz AT 08.06.2017 B5) - in Kraft getreten am 9. Juni 2017. Danach gelten nach TA Lärm Punkt 6.1. c) für „urbane Gebiete“ folgende Immissionsrichtwerte außerhalb von Gebäuden:

c) in urbanen Gebieten	tags	63 dB(A)
	nachts	45 dB(A).

Darüber hinaus gilt: Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Liquidator:
 Dr. Bernhelm Kiebs

Bankverbindung:
 Sparkasse Leipzig
 Kto.-Nr.: 110053 6473
 BLZ: 860 555 92
 IBAN: DE61 8605 5592 1100 5364 73
 SWIFT-BIG: WELADE8LXXX

Eingetragen:
 Registergericht Leipzig
 HRB 5525 (in Auflösung)
 Steuernr.:238/107/01404

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten neuen Gebietseinstufung bitten Sie, die grafische Darstellung des Gewerbelärms bezüglich der Anlage 7 des Gutachtens auch für einen Schwellenwert von 63 dB(A) vorzunehmen.

Die Berechnungen wurden erneut vorgenommen. In den Anlagen zu diesem Anschreiben sind entsprechende Darstellungen für die Varianten A (ohne Schallschutz) und B (mit Schallschutz - 2,5 m hoher Schallschirm) beigelegt.

Ausgehend von der Raster-Darstellung des Beurteilungspegels kann anhand der 63-dB(A)-Linie der Bereich gekennzeichnet werden, in dem mit Pegeln höher als 63 dB(A) zu rechnen ist und somit die Anforderungen für „urbane Gebiete“ nicht erfüllt werden. Die Abbildung im Anhang zum Anschreiben zeigen diesen mit einer roten Fläche gekennzeichneten Bereich.

Zu bemerken ist, dass die 55-dB(A)-Linien im Zusammenhang mit den WA-Gebieten weiterhin ihre Bedeutung behalten.

Ich hoffe, dass Ihnen die Darstellungen bei der weiteren Entwicklung der Planungen weiterhelfen. Die pdf-Datei wurde Ihnen bereits per eMail zugesandt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernhelm Kiebs
Dipl.-Physiker

Anlagen:

Anlage A - Raster-Darstellung des Beurteilungspegels – Bereich $L_{rT} > 63$ dB(A) - ohne Schallschutz
Anlage B - Raster-Darstellung des Beurteilungspegels – Bereich $L_{rT} > 63$ dB(A) - mit Schallschirm

Raster-Darstellung des Beurteilungspegels $L_{rT, \text{Gewerbe}}$ in dB(A) im Tageszeitraum

Darstellung des Bereiches $L_{rT} > 63 \text{ dB(A)}$ - rote Fläche - ohne Schallschutz

Grundlage: Flächendeckende Computerberechnungen ausgehend vom Lärm der Firmen Kunze Baustoffservice und Mey Bautechnik.



